

II.

pp.

Punkt³ der Tagesordnung,

betr.: Beratung und Beschlußfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Auf der Pfiffershecke"

Beschluß: Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BBauGes. mit folgendem Wortlaut:

Unter Bezugnahme auf den § 13 BBauG beschließt die Gemeindevertretung von Heiligenrode am 30. 9. 1971 folgende Ergänzung und Änderung des am 10. Juli 1970 vom Herrn Regierungspräsidenten Kassel genehmigten Bauleitplans Nr. 4, Heiligenrode - Auf der Pfiffershecke -

1. In diesen Plan werden die von der Gemeindevertretung am 27. 11. 1970 beschlossenen Straßennamen nachgetragen:

Fasanenweg, Amselweg, Lerchenweg, Drosselweg, Sensensteinstraße, Pfiffershecke (Am Hopfenberg)

2. Die mit X gekennzeichnete Bemerkung zu Punkt 3 der Planzeichen und Festsetzung im Gebiet WR (2) erhält folgende Fassung:

"Im WR (2) Gebiet ist an der Talseite eine Bebauung bis zu 3 Geschossen möglich, die Decke des Obergeschosses darf nicht mehr als 3 m über OK Straße angeordnet werden".

3. Im Bereich von Flur 3, Flurstück 130/41 und 131/41 und 138/42 und 39, 40, 43 waren an der Südwestseite der Straße "Am Hopfenberg" nur 2 Baugrundstücke vorgesehen. Dieser Geländeabschnitt wird für 3 Baugrundstücke aufgeteilt.

pp.

Ergebnis der Abstimmung:

einstimmig

~~oder xxxxxxxx dafür xxxxxxxx dagegen xxxxxxxx Stimmenshaltungen xxx~~

Die Mitglieder der Gemeindevertretung:

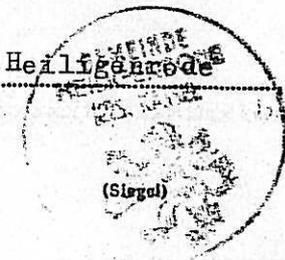
gez. Krug
Gem.-Vertr., - als Vorsitzender

1. gez. Rennebohm

gez. Müller
als Schriftführer

2. gez. Dischert

Die Richtigkeit der unter I gemachten Angaben sowie die Übereinstimmung des Auszuges zu II mit der Sitzungsniederschrift werden bestätigt:



den 25. Januar 1972

Wendel
EAT
(Unterschrift)